

gamescom award 2020 – Regularien

Präambel

Neuerungen beim **gamescom award 2020**:

- Das Kategorienspektrum wurde angepasst (siehe Übersicht im Anhang).
- Die Vorgaben für die Einreichung von Gameplay-Footage wurden konkretisiert (siehe Übersicht im Anhang).
- Eingereicht werden können alle Spiele von [offiziellen Partnern der gamescom](#), die im Rahmen von gamescom now präsentiert werden.
- Ausgewählte Gewinner werden bereits am Donnerstag, 27. August 2020 im Rahmen der gamescom: Opening Night Live bekanntgegeben.
- Alle übrigen Gewinner des gamescom awards 2020 werden am Sonntag, 30. August 2020 im Rahmen der gamescom: Best of Show bekanntgegeben.

Einreichschluss ist **Freitag, der 07. August 2020 bis 16:00 Uhr (MESZ)**!

Ansprechpartner:

Benjamin Rostalski, Tobias Lo Coco | Awardbüro gamescom award
Stiftung Digitale Spielekultur GmbH
Marburger Straße 2 | 10789 Berlin | Germany
T +49 30 29 04 92 92 | M +49 173 48 27 862
E award@gamescom.de
E rostalski@stiftung-digitale-spielekultur.de; lococo@stiftung-digitale-spielekultur.de

1 Gegenstand des gamescom awards

- 1.1 Mit dem gamescom award 2020 werden die besten Spiele, Erweiterungen, Produkte, Partnerunternehmen und Präsentationen, die auf der gamescom 2020 präsentiert werden, ausgezeichnet.
- 1.2 Die Begutachtung der Award-Einreichungen erfolgt durch eine unabhängige internationale Jury. Nur die Kategoriengruppe „Consumer Awards“ wird auf Grundlage einer Verbraucherbefragung verliehen.
- 1.3 Diese Regularien sind für Veranstalter, Juror*innen, Mitglieder des Awardbüros und des Award-Gremiums sowie für einreichende Unternehmen verbindlich.
- 1.4 Der zeitliche Ablauf des gamescom Award (insbesondere die Einreichungs- und sonstige Fristen) wird jährlich vom Awardbüro als Anlage zu diesen Regularien festgelegt und angemessen kommuniziert.

2 Definitionen

Eine Übersicht aller Kategorien (-Gruppen) kann der Tabelle am Ende des Dokuments entnommen werden.

- 2.1 „Award-Einreichungen“ bezeichnet alle Spiele, Erweiterungen, Produkte, Partnerunternehmen und Präsentationen, die beim Awardbüro fristgerecht eingereicht wurden.
- 2.2 „Spiele“ sind interaktive Computer- und Videospiele sowie spielbare Demoverionen. Der Begriff Spiele schließt für die Zwecke dieser Regularien Erweiterungen mit ein; diese unterliegen aber den hierin ausgeführten besonderen Voraussetzungen und Einschränkungen.
- 2.3 „Erweiterungen“ sind zusätzliche Inhalte für ein bereits existierendes Spiel, die die Aktions- und/oder Ausstattungsmöglichkeiten des Spielers mehr als nur unerheblich erweitern (z.B. neue Fahrzeuge, Waffen, Levels, Charaktere in nicht unerheblichem Umfang), gleich ob diese Zusatzinhalte separat oder als Teil einer Neuveröffentlichung des Gesamtspiels angeboten werden.
- 2.4 „Produkte“ sind Hardwaregeräte (z.B. Konsolen, Peripherals, VR-Produkte, etc.).
- 2.5 „Partnerunternehmen“ sind solche Unternehmen, die als Offizielle Partner der gamescom Teil von gamescom now sind.
- 2.6 Präsentationen sind sowohl live ausgestrahlte/gestreamte sowie aufgezeichnete Spiele-Ankündigungen, Spiele-Vorstellungen, Spiele-Trailer bzw. -Teaser, Shows oder Streams.

3 Awardbüro und Award-Gremium

3.1 Die organisatorische Durchführung des gamescom award obliegt dem Awardbüro, das bei der Stiftung Digitale Spielekultur eingerichtet wird. Das Awardbüro hat dabei insbesondere die folgenden Aufgaben:

- a) Bearbeitung der Award-Einreichungen, einschließlich der Streichung von Einreichungen, die die Einreichungsvoraussetzungen nicht erfüllen oder bei denen das einreichende Unternehmen anderweitig gegen diese Regularien verstößt/verstoßen hat (in Zweifelsfällen legt das Awardbüro den Vorgang dem Award-Gremium zur Entscheidung vor);
- b) Beantwortung von Anfragen zur Durchführung des gamescom award, insbesondere zur Zulassung, Nominierung und zum Gewinn von Kategorien und Kategoriengruppen und zu Entscheidungen der Jury;
- c) Ermittlung der Nominierungen und Kategoriengewinner durch Auswertung der Wahlunterlagen der Juror*innen;
- d) Vorbereitung der gamescom award Verleihung.

3.2 Neben dem Awardbüro wird ein Award-Gremium eingerichtet, das aus einem Vertreter der Stiftung Digitale Spielekultur und zwei weiteren Experten besteht, die jeweils für ein Jahr vom Ausrichter des Awards benannt werden. Sprecher und Vorsitzender des Award-Gremiums ist der Vertreter der Stiftung Digitale Spielkultur. Das Award-Gremium überwacht die Tätigkeit des Awardbüros und trifft in Zweifelsfällen abschließende Entscheidungen über die Auslegung dieser Regularien und ihre Anwendung auf den konkreten Einzelfall. Das Award-Gremium kann aufgrund dieser Auslegungskompetenz auch in eigener Initiative oder auf Anregung einer hiervon betroffenen Person Entscheidungen oder Maßnahmen des Awardbüros unter Ausübung eigenen Ermessens abändern, rückgängig machen oder aufheben.

Zu den Aufgaben des Award-Gremiums gehören

- a) die Besetzung der Jury und der Teiljürs für die einzelnen Kategorien, die Einhaltung des Kodex zur Vertraulichkeit der Juryarbeit und zur Unabhängigkeit der Jury des gamescom awards sowie Ausschluss von Juror*innen nach Maßgabe dieser Regularien;
- b) die Änderung, Streichung und Zusammenlegung von Kategorien und Kategoriengruppen nach Maßgabe dieser Regularien;

3.3 Über Anfragen entscheidet das Award-Gremium mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung ist im Zeitraum vor Ende der Einreichungsfrist für Award-Einreichungen innerhalb von 72 Stunden, im Zeitraum nach Ende der Einreichungsfrist innerhalb von 24 Stunden nach Eingang einer Anfrage zu treffen. Kann das Award-Gremium innerhalb dieses Zeitfensters keine Entscheidung finden, so fällt der Vorsitzende die Entscheidung alleine.

- 3.4 Die Entscheidungen des Award-Gremiums sind vom Vorsitzenden des Award-Gremiums kurz schriftlich zu begründen. Sie sind endgültig und rechtlich nicht anfechtbar.

4 Kategorien des gamescom awards

Eine Übersicht aller Kategorien (-Gruppen) kann der Tabelle am Ende des Dokuments entnommen werden.

- 4.1 Das Award-Gremium kann aus sachlichen Gründen sowohl vor als auch nach Ende der Einreichungsphase die Definitionen einzelner Kategorien ändern und Kategorien streichen und/oder zusammenlegen.

Insbesondere kann das Award-Gremium eine Kategorie streichen oder mit einer anderen Kategorie zusammenlegen, wenn in dieser Kategorie weniger als drei Award-Einreichungen vorliegen. In der Kategoriengruppe „Plattform“ gilt ergänzend: Werden nicht für jede einzelne konsolenspezifische Kategorie mindestens drei Spiele eingereicht, so kann das Awardbüro diese drei Kategorien zur gemeinsamen Kategorie „Best Console Game“ zusammenfassen. Von diesen Regelungen kann das Awardbüro im Einzelfall aus sachlichen Gründen abweichen.

- 4.2 Bei einer Änderung nach Ende der Einreichungsphase entscheidet das Award-Gremium nach billigem Ermessen, welcher neuen Kategorie die von der Änderung betroffenen Award-Einreichungen zugeordnet werden. Auch bei nachträglichen Änderungen müssen jedoch alle regelkonformen Award-Einreichungen berücksichtigt werden.
- 4.3 Die Kategorien des gamescom awards, für welche Award-Einreichungen angenommen werden, werden bis zum 13. Juli 2020 festgelegt und kommuniziert. Die Kategorien, in denen der gamescom award letztendlich verliehen wird, werden durch den Veranstalter ebenfalls rechtzeitig bekannt gegeben.
- 4.4 Den Award „Best of gamescom“ kann nur ein Spiel oder Produkt gewinnen, das auch eine Kategorie aus den Kategoriengruppe Genre oder Plattform gewonnen hat; Gewinner aus den Kategoriengruppen Consumer Awards oder gamescom global Awards können den Award „Best of gamescom“ nicht gewinnen.
- 4.5 Für den gamescom „Most Wanted“ Consumer Award werden nur die Nominierten (gemäß Ziffer 10) der Kategoriengruppen „Genre“ und „Plattform“ zugelassen. Wurde ein Spiel oder Produkt in verschiedenen Kategorien nominiert, so nimmt das Spiel oder Produkt dennoch nur mit einfacher Nennung, unabhängig von den Plattformen, für die es zum gamescom award eingereicht wurde, an der Ermittlung des Preisträgers des gamescom „Most Wanted“ Consumer Awards teil.

5 Allgemeine Einreichungsvoraussetzungen

- 5.1 Jede Award-Einreichung muss die nachstehenden Kriterien und Voraussetzungen erfüllen. Mit der Einreichung verpflichtet sich das einreichende Unternehmen ebenso, diese Award-Regularien einzuhalten.

- 5.2 Bei eingereichten Spielen oder Produkten muss es sich grundsätzlich um ein Vollprodukt handeln oder sie müssen Teile eines Vollprodukts sein. Eine Sonderstellung nehmen Einreichungen in der Kategorie Best Ongoing Game (gemäß Ziffer 5.8) ein.
- 5.3 Spiele oder Produkte werden nur zugelassen, wenn sie fristgerecht mit vollständig ausgefülltem Einreichformular eingereicht werden.
- 5.4 Für die Kategoriengruppen Consumer Awards und gamescom global Awards sind direkte Einreichungen nicht möglich.
- 5.5 Das einreichende Unternehmen muss Offizieller Partner der gamescom mit Präsenz auf gamescom now sein.
- 5.6 Die Award-Einreichungen dürfen (vorbehaltlich der Ausnahmen in Ziffer 5.8) nicht vor der gamescom 2020 erschienen, d.h. veröffentlicht und an Verbraucher verkauft worden sein. Zur Klarstellung: Die Veröffentlichung eines Spiels als geschlossene oder offene Alpha- oder Betaversion (einschließlich Early Access) gilt für sich genommen nicht als ein Erscheinen im Sinne dieser Regularien. Spiele dürfen frühestens am Tag der gamescom: Opening Night Live (27. August 2020) erscheinen, um eingereicht werden zu können.
- 5.7 Eine konkrete Award-Einreichung, die bereits zu irgendeinem Zeitpunkt in den vergangenen Jahren für den gamescom award eingereicht wurde, kann grundsätzlich kein zweites Mal eingereicht werden, auch nicht in einer anderen als der ursprünglichen Kategorie.
- 5.8 Abweichend hiervon darf ein Spiel erneut eingereicht werden, wenn es mit zusätzlichen Inhalten neu veröffentlicht wird; allerdings dann nur in der Kategorie Best Ongoing Game im Sinne der Ziffer 2.3. Erweiterungen und Games-as-a-Service dürfen auch dann in der Kategorie Best Ongoing Game eingereicht werden, wenn das Spiel, auf das sie sich beziehen, in einem Vorjahr schon einmal eingereicht wurde. Weitere Ausnahmen kann das Awardbüro in vergleichbaren Fällen zulassen, insbesondere dann, wenn eine Award-Einreichung auf einer früheren Einreichung basiert oder eine Weiterentwicklung hiervon darstellt, sich seit der ersten Einreichung aber so erheblich verändert hat, dass sie als neue Award-Einreichung betrachtet werden kann. Eine parallele Einreichung eines Titels für unterschiedliche Kategorien innerhalb eines Jahres, z.B. für unterschiedliche Konsolen, oder in unterschiedlichen Genrekategorien, ist zulässig. Ein selbständig spielbarer Fortsetzungstitel einer Spieleserie gilt als neues Spiel.

- 5.9 Der Veranstalter erhebt eine Schutzgebühr von netto EUR 360,- für die Einreichung einer Award-Einreichung in einer Kategorie. Wird eine Award-Einreichung in zwei bis fünf verschiedenen Kategorien eingereicht, beträgt die Schutzgebühr netto EUR 600,-. Soll eine Award-Einreichung in mehr als fünf Kategorien eingereicht werden, so ist ein weiterer Zuschlag von netto EUR 200,- pro weiterer Kategorie zu zahlen. Eine weitere Rabattierung erfolgt nicht. Die Schutzgebühr wird nicht, auch nicht anteilig, erstattet, falls mehrere Kategorien zusammengelegt werden und eine Award-Einreichung dadurch in einer geringeren Anzahl von Kategorien berücksichtigt wird. Ausnahme: Wird die einzige Einreich-Kategorie eines Titels gestrichen und kommen keine anderen Einreichkategorien für den Titel in Frage, wird die Einreichgebühr ausnahmsweise vom Awardbüro der Einreicher*in erstattet. Die Schutzgebühr ist vom Einreicher nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung des Awardbüros zu zahlen.
- 5.10 Nach Ablauf der Einreichungsfrist können Award-Einreichungen nicht mehr eingereicht und eventuell fehlende Informationen oder Unterlagen nicht mehr ergänzt oder nachgereicht werden. Das Awardbüro kann Ausnahmen von der Vorauszahlungspflicht erlauben, insbesondere
- a) bei Unternehmen, die auch in der Vergangenheit schon Einreichungen für den gamescom award vorgenommen haben, und/oder
 - a) um Buchhaltungs- und Zahlungsprozessen des einreichenden Unternehmens (etwa formelle Vendor-Anlage) Rechnung zu tragen.
- 5.11 Unvollständige Anmeldeunterlagen einschließlich solcher Anmeldungen, für die die Schutzgebühr nicht vollständig bezahlt wurde und das Awardbüro keine Ausnahme zugelassen hat, berechtigen nicht zur Teilnahme am gamescom award.
- 5.12 Erfüllt die Award-Einreichung nach in freiem Ermessen getroffener Einschätzung des Awardbüros nicht alle Kriterien und Voraussetzungen gemäß dieser Regularien, so wird die Award-Einreichung nicht zum gamescom award zugelassen. Das Awardbüro behält sich ferner vor, auch solche Spiele oder Konzepte nicht zur Teilnahme am gamescom award zuzulassen, die nach Einschätzung des Awardbüros möglicherweise in Deutschland gegen rechtliche Vorschriften verstoßen.
- 5.13 Verstößt eine Award-Einreichung gegen die Regularien des gamescom awards, so wird die Award-Einreichung durch den Veranstalter des gamescom awards handelnd durch das Awardbüro auch aus dem laufenden Verfahren genommen bzw. ein etwa gewonnener gamescom award auch noch nach dem Ende der gamescom rückwirkend aberkannt. In diesem Fall wird der betreffende Award an den nächstplatzierten Titel bzw. das nächstplatzierte Produkt in der Kategorie vergeben.
- 5.14 Wird einer Award-Einreichung nach der Verleihung des gamescom awards der verliehene Award aufgrund eines Verstoßes gegen diese Regularien aberkannt, so erhebt der Veranstalter des gamescom awards eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 3.500,- zzgl. MwSt. für die von ihm erbrachten und zu erbringenden Leistungen.

6 Besondere Einreichungsvoraussetzungen für die Kategorie Best Indie Game

- 6.1 Abweichend von den allgemeinen Einreichungsvoraussetzungen gelten für die Kategorie Best Indie Game die folgenden Sonderbestimmungen: Abweichend von Ziffern 5.8 wird eine Schutzgebühr für Award-Einreichungen für die Kategorie Best Indie Game nicht erhoben, sofern der Einreicher den betreffenden Titel ausschließlich in dieser Kategorie einreicht.

7 Pflichten der Einreicher*innen

- 7.1 Die Einreichung der Award-Einreichungen hat bis zu dem in der Anlage „Zeitlicher Ablauf des gamescom awards“ für das jeweilige Jahr genannten Datum an die Stiftung Digitale Spielekultur per E-Mail (award@gamescom.de) zu erfolgen.
- 7.2 Die Anmeldung muss in englischer Sprache vorgenommen werden. Soll mit der Anmeldung ein Video eingereicht werden, kann dies als permanenter Link oder als Datei zum Download geschehen.
- 7.3 Mit der Anmeldung einer Award-Einreichung stimmt das einreichende Unternehmen zu, dass alle für die Prämierung erforderlichen Inhalte der Einreichungsunterlagen im Rahmen der Bearbeitung, Nominierung und Bewertung genutzt werden dürfen und auch im Rahmen der mit dem gamescom award verbundenen Werbe- und Presseaktivitäten, insbesondere auf der Homepage der gamescom, veröffentlicht werden dürfen. Hiervon abweichend können mit dem Awardbüro branchenübliche Verschwiegenheitsvereinbarungen (NDA) geschlossen werden, solange und sofern diese für das Awardbüro und die Juror*innen handhabbar sind. Hierüber befindet in Zweifelsfällen das Award-Gremium.
- 7.4 Alle eingereichten Spiele müssen bis zur Bewerbungsfrist als ca. zehnmütiges Gameplay-Video beim Awardbüro eingereicht werden. Das Gameplay-Video **muss** echte Gameplay-Sequenzen (Kern-Spielmechanik), Grafik-Sequenzen, die in der eingesetzten Grafik-Engine gerendert sind und (eine) spielübliche Kameraperspektive(n) zeigen, sowie spielnahe Soundkulisse umfassen. Das Gameplayvideo **darf** einen Audio-Kommentar (bevorzugt in englischer Sprache) enthalten und auf technische Leistungen, Gameplay- und sonstige Innovationen und Community-Aspekte hinweisen. Die genauen Vorgaben für das Gameplay-Video können der Übersicht im Anhang entnommen werden.
- 7.5 Eine Veröffentlichung der Gewinner erfolgt durch den Veranstalter des gamescom awards. Bis zu diesem Zeitpunkt vereinbaren alle am gamescom award beteiligten Parteien hierüber Stillschweigen.
- 7.6 Verstößt ein einreichendes Unternehmen gegen seine Pflichten aus dieser Ziffer 7, so kann die Jury oder das Awardbüro die hiervon betroffene Award-Einreichung vom gamescom award ausschließen.

8 Besetzung der Jury und Teiljurs

8.1 Das Award-Gremium besetzt bis spätestens 7. August 2020 die Jury des gamescom awards mit nach Maßgabe dieser Regularien geeigneten Vertreter*innen deutscher und internationaler Medien- und Social-Media-Unternehmen, Branchenvertreter*innen, Vertreter*innen von Spiele-Communities sowie den Sichter*innen der USK. Die Größe der Jury und eventueller Teiljurs (Ziffer 8.3) und die Anzahl der Vertreter*innen jeder der genannten Gruppen wird vom Award-Gremium in freiem Ermessen festgelegt. Die Besetzung der Jury wird vom Veranstalter zeitnah kommuniziert.

8.2 In die Jury kann grundsätzlich nur berufen werden, wer

- a) volljährig ist und gemäß den gesetzlichen Vorschriften seines Heimatlandes voll geschäftsfähig ist;
- b) innerhalb der Gamesindustrie arbeitet oder im direkten Zusammenhang mit der Gamesindustrie steht;
- c) diese Regularien durch schriftliche Mitteilung (E-Mail ausreichend) an das Awardbüro als verbindlich anerkennt; und
- d) den Kodex zur Vertraulichkeit der Juryarbeit für den gamescom award unterzeichnet.

8.3 Das Award-Gremium bildet ggf. Teiljurs für jede der Kategoriengruppen mit Ausnahme des Awards "Best of gamescom" (diesen Preis vergibt die Jury in ihrer Gesamtheit) und die Kategoriengruppe Consumer Awards (diese Preise werden nicht durch die Jury vergeben). Das Awardbüro ordnet die Juror*innen den Kategoriengruppen zu. Dabei soll es insbesondere nachstehende Aspekte und Ziele angemessen berücksichtigen:

- Fachliche Qualifikation der entsprechenden Juror*in für die Teiljury;
- Angemessene Anzahl an Jurorinnen und Juroren in jeder Teiljury;
- Angemessenes Verhältnis von nationalen und internationalen Juror*innen in der gesamten Jury.

Soweit in diesen Regularien von der "Jury" die Rede ist, bezeichnet dies die jeweils betroffene Teiljury, wo der Kontext dies erfordert. Die Nominierung und Beurteilung der Award-Einreichungen in einer Kategoriengruppe, für die eine Teiljury besteht, wird nur von dieser Teiljury vorgenommen. Ausnahme hierbei ist der Best of gamescom award: Da hierfür alle Gewinner der Kategoriengruppen „Genre“ und „Plattform“ zur Wahl stehen, nominiert eine Teiljury im Vorfeld der Messe, während die Beurteilung durch die Gesamtjury erfolgt.

- 8.4 Der Veranstalter kommuniziert die Besetzung der Gesamtjury öffentlich. Jede*r Juror*in erklärt sich einverstanden, mit Namen und/oder Künstlernamen, kurzem Lebenslauf, Berufsbezeichnung und Unternehmen in den Medien, Presse und den Marketingmaterialien der gamescom in Print und Online sowie in Bild, Ton und Wort im Zusammenhang mit dem gamescom award und der gamescom genannt zu werden. Es handelt sich dabei um eine datenschutzrechtliche Einwilligung im Sinn des Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.
- 8.5 Die Mitgliedschaft in der Jury gilt nur bis zum Ende der gamescom im jeweiligen Kalenderjahr und verlängert sich nicht automatisch für die Veranstaltung im Folgejahr.
- 8.6 Die Tätigkeit als Juror*in ist ehrenamtlich, freiwillig und unentgeltlich.
- 8.7 Juror*innen müssen einen Wechsel ihres Aufgabengebietes oder ihres Arbeitgebers dem Awardbüro unverzüglich anzeigen. Erfüllt das neue Aufgabengebiet oder die neue Arbeitsstelle nicht mehr die Richtlinien für Juror*innen, kann das Award-Gremium die Jurymitgliedschaft entziehen.
- 8.8 Juror*innen sind über die ihnen im Rahmen ihrer Mitwirkung am gamescom award zur Kenntnis gelangten internen (d.h. nicht öffentlich bekannten) Informationen, Abläufe und Inhalte zur Verschwiegenheit verpflichtet. Insbesondere dürfen Juror*innen Nominierte und Gewinner erst dann nennen, wenn diese durch den Veranstalter veröffentlicht worden sind. Ferner sind Jurymitglieder des gamescom awards an den Kodex zur Vertraulichkeit der Juryarbeit des gamescom awards gebunden.

9 Aufgaben und allgemeines Verfahren der Jury

- 9.1 Die Jury begutachtet und bewertet die Award-Einreichungen in den Kategoriengruppen gamescom global Awards, Platform und Genre, wählt ggf. für die Kategorien die Nominierten und wählt ggf. unter den Nominierten den jeweiligen Sieger in den Kategorien ggf. nach näherer Maßgabe dieser Regularien.
- 9.2 Die Bewertung der Award-Einreichungen durch die Jury erfolgt frei und unabhängig. Die Entscheidungen der Jury sind insbesondere unabhängig von den Veranstaltern game – Verband der deutschen Games-Branche und der Koelnmesse, der USK, der Stiftung Digitale Spielekultur, von einzelnen Unternehmen der Gamesindustrie und/oder der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Arbeitgeber.
- 9.3 Die Juror*innen sind verpflichtet, sich über alle Award-Einreichungen rechtzeitig (d.h. insbesondere noch vor der Entscheidung über eine eventuelle Nominierung nach Ziffer 10 dieser Regularien) angemessen zu informieren und eine Erstbewertung vorzunehmen.
- 9.4 Bei einer Jurysitzung (Online-Videokonferenz) vor der gamescom begutachten und bewerten die Juror*innen die nominierten Award-Einreichungen ausführlich.
- 9.5 Für die Bewertung der Award-Einreichungen sollen die Juror*innen des Weiteren insbesondere auf folgende Informationsmaterialien oder –quellen zurückgreifen:

- a) Informationen, die im Vorfeld oder während der gamescom von den einreichenden Unternehmen zur Verfügung gestellt werden;
 - b) Informationen, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden;
 - c) Informationen, Erfahrungen und Kenntnisse die jede*r einzelne Juror*in aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in der Spielebranche mitbringt;
 - d) Eindrücke, die Juror*innen beim gemeinsamen Sichten der Einreichungen auf der Jurysitzung gewinnen.
- 9.6 Beachtet ein*e Juror*in die Zeitvorgaben und/oder diese Regularien nicht, so kann das Award-Gremium diese*n Juror*in mit sofortiger Wirkung aus der Jury ausschließen. In diesem Fall werden Bewertungen der ausgeschlossenen Juror*in für anstehende Bewertungen (z.B. Nominierung, Wahl von Gewinnern) nicht berücksichtigt. Bereits vor dem Ausschluss veröffentlichte Entscheidungen bleiben aber unberührt, auch wenn darin Bewertungen der ausgeschlossenen Juror*in eingeflossen sind.
- 9.7 Tritt bei der Nominierung (Ziffer 10) und/oder der Wahl von Kategoriengewinnern (Ziffer 11) durch die Jury eine Punktgleichheit ein, setzt sich diejenige Award-Einreichung durch, die
- a) die meisten Nennungen für einen 1. Platz bekommen hat;
 - b) bei gleicher Nennung von 1. Plätzen die meisten Nennungen von 2. Plätzen bekommen hat;
 - c) bei gleicher Nennung von 1. und 2. Plätzen die meisten Nennungen von 3. Plätzen bekommen hat; und
 - d) bei gleicher Nennung von 1., 2., und 3. Plätzen durch Los ermittelt wird, wobei eine Person die Lose mischt und eine andere Person die Lose blind zieht.

10 Nominierung

- 10.1 Werden in einer Kategorie mehr als drei Award-Einreichungen eingereicht, so wählt die Jury nach Maßgabe dieser Ziffer 10 drei nominierte Award-Einreichungen aus (die *Nominierten*).
- 10.2 Werden in einer Kategorie *Nominierte* gewählt, so wählt jede*r einzelne Juror*in ihre drei Favoriten aus und vergibt für sie in der Reihenfolge seiner Präferenz zwölf Punkte für den ersten, acht Punkte für den zweiten und sechs Punkte für den dritten Platz.
- 10.3 *Nominiert* sind die drei Award-Einreichungen, die die meisten Punkte auf sich vereinen konnten. Soweit ausnahmsweise Kategorien mit genau drei oder weniger Award-Einreichungen bestehen, gelten alle Award-Einreichungen dieser Kategorien automatisch als *nominiert*. Bei Punktgleichheit gilt Ziffer 9.7.

- 10.4 Die Liste der Nominierten wird vom Awardbüro anhand der Nominierungsvorschläge der Juror*innen ermittelt und nach Maßgabe der Ziffer 14.1 veröffentlicht. Dabei erfolgt keine Nennung der Rangfolge der Nominierten.

11 Ermittlung der Kategoriengewinner und des Gesamtsiegers

- 11.1 Soweit in einer Kategorie Award-Einreichungen nominiert sind, wird der Gewinner nur aus diesen Nominierten ermittelt.
- 11.2 Für die Wahl des Gewinners in jeder Kategorie vergibt jede*r Juror*in zwölf Punkte für den ersten, acht Punkte für den zweiten und sechs Punkte für den dritten Platz. Gewinner ist die Award-Einreichung, die die meisten Punkte auf sich vereinen konnte. Bei Punktgleichheit gilt Ziffer 9.7.
- 11.3 Diese Ziffer 11 gilt entsprechend für die Ermittlung der Gewinner der gamescom global Awards.
- 11.4 Diese Ziffer 11 gilt entsprechend für die Ermittlung des Gewinners des Awards „Best of gamescom“ unter allen in Frage kommenden Kategoriegegnern durch die Gesamtjury.

12 Ermittlung der Gewinner der Consumer Awards

- 12.1 Alle Nominierten der Kategoriengruppen Genre und Plattform des gamescom awards stehen zur Auswahl für die Kategorie gamescom „Most Wanted“.
- 12.2 Alle vom Award-Gremium ausgewählten Live-Streams, Shows und gamescom Specials stehen zur Auswahl in der Kategorie Best Show.
- 12.3 Alle Partnerstreamer der gamescom stehen zur Auswahl in der Kategorie Best Streamer.
- 12.4 Der Gewinner der Consumer Awards werden nach der Veröffentlichung der Nominierten (zur Klarstellung: Nur bezogen auf Spiele und Produkte) durch Befragung der Konsumenten über die Social-Media-Kanäle der gamescom und ggf. weitere Medienpartner ermittelt.
- 12.5 Die Konsumenten stimmen für das nominierte Spiel oder das nominierte Produkt, das sie am stärksten auf der gamescom erwarten. Jeder Konsument kann seinen individuellen Gewinner aus allen Nominierten der Bereiche Spiele und Produkte auswählen und vergibt damit einen Punkt für seinen Gewinner. Mehrfachnennungen für verschiedene Spiele oder Produkte sind nicht möglich.
- 12.6 Das Spiel oder Produkt, das die meisten Punkte von den Konsumenten bekommt, gewinnt den gamescom „Most Wanted“ Consumer Award. Bekommen Spiele oder Produkte die gleiche Punktzahl, so teilen sie sich den Rang. Damit können ein oder mehrere Spiele oder Produkte den gamescom „Most Wanted“ Consumer Award gewinnen.

13 Ermittlung der Gewinner der gamescom global Awards

- 13.1 Alle Partnerunternehmen der gamescom im Sinne von Ziffer 2.5 stehen zur Auswahl für die Kategorie Best Lineup.
- 13.2 Die Wahl eines Siegers des HEART OF GAMING Awards trifft die Jury in völlig freiem Ermessen. In Frage kommen hierfür nicht nur Spiele, Erweiterungen, Produkte, Technologien etc., sondern auch Personen, Institutionen, Unternehmen, Konzepte oder Begriffe.
- 13.3 Alle auf gamescom now gezeigten Spiele-Präsentationen oder -Trailer stehen zur Auswahl in der Kategorie Best Presentation / Trailer.
- 13.4 Alle im Rahmen der gamescom von Partnerunternehmen im Sinne von Ziffer 2.5 getätigten Spiele-Ankündigungen, Premieren oder Enthüllungen stehen zur Auswahl in der Kategorie Best Announcement / Reveal.
- 13.5 Alle Kategorien-Gewinner der Kategoriengruppen Genre und Platform stehen zur Auswahl für die Auszeichnung mit dem Hauptpreis Best of gamescom.

14 Bekanntgabe der Nominierten und Gewinner

- 14.1 Die Nominierten werden der Öffentlichkeit durch eine Pressemitteilung der gamescom bekanntgegeben.
- 14.2 Die Gewinner werden während einer Live-Veranstaltung auf der gamescom bekanntgegeben. Der voraussichtliche Termin (vorbehaltlich kurzfristig notwendiger Änderungen, über die das Awardbüro entscheidet) ergibt sich aus der Anlage „Zeitlicher Ablauf des gamescom awards“ für das jeweilige Kalenderjahr.
 - 14.2.1 Abweichend hiervon werden ausgewählte Gewinner im Rahmen der gamescom: Opening Night Live verkündet.

15 Verwendung des gamescom award Logos; Trophäe

- 15.1 Die Gewinner des gamescom awards sind berechtigt, den Titel „[Kategorie] gamescom award Winner [Jahrgang]“ sowie das dazugehörige Logo und die Wort-Bildmarke nach Anfrage und Absprache mit dem Veranstalter weltweit werblich zu verwenden. Etwaige vom Veranstalter nach billigem Ermessen festgelegte und angemessen kommunizierte zusätzliche Markenverwendungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Eine Abwandlung oder Änderung und/oder die isolierte Verwendung einzelner Teile des Logos oder der Wort-Bildmarke sind nicht zulässig. Alle hierin nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte an dem Logo und sonstigen im Zusammenhang mit dem gamescom award stehenden Materialien, insbesondere Marken-, Urheber- und Verwertungsrechte, verbleiben bei dem Veranstalter des gamescom awards.
- 15.2 Die Gewinner erhalten eine Trophäe. Das Eigentum an der Trophäe geht mit Übergabe auf den Gewinner (d.h. das jeweilige einreichende Unternehmen) über.

16 Allgemeines

16.1 Diese Regularien unterliegen dem deutschen Recht.

16.2 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: 13. Juli 2020

Anhang: Zeitlicher Ablauf des gamescom award 2020 [unter Vorbehalt]

- Auswahl und Veröffentlichung der Juror*innen bis Ende Juli 2020.
 - Versand der Anmeldeunterlagen an die angemeldeten gamescom Partner voraussichtlich ab 13. Juli 2020.
 - Einreichung von Award-Einreichungen hat bis zum 7. August 2020, 16:00 Uhr MESZ an die Stiftung Digitale Spielkultur per E-Mail (award@gamescom.de) zu erfolgen.
 - Juror*innen erhalten zum 10. August 2020 Zugriff auf die eingereichten Materialien.
 - Nominierung von jeweils drei Award-Einreichungen als Favoriten in der jeweiligen Kategorie und schriftliche Kommunikation dieser Nominierungsvorschläge an die Stiftung Digitale Spielkultur bis einschließlich 14. August 2020.
 - Information der teilnehmenden Unternehmen und der Jury über die Nominierungen ab 17. August 2020.
 - Veröffentlichung der nominierten Award-Einreichungen sowie die Namen der Unternehmen per Pressemitteilung durch die Stiftung Digitale Spielkultur und die Koelnmesse bis spätestens Freitag, 21. August 2020.
 - Abstimmung der Konsumenten über die Consumer Awards nach Veröffentlichung der Nominierten und bis 27. August 2020, 15:00 Uhr MESZ.
 - Information der Kategoriengewinner per E-Mail ab Freitag, 21. August 2020.
 - Wahl der Gewinner der Kategoriegruppen „gamescom global Awards“, bis 30. August 2020, 15:00 Uhr MESZ.
 - Veröffentlichung der Gewinner auf einer Live gestreamten Veranstaltung und per Pressemitteilung
 - teilweise am Donnerstag, 27. August 2020 im Rahmen der gamescom: Opening Night live sowie
 - am Sonntag, den 30. August 2020 im Rahmen der gamescom: Best of Show.
- Der genaue Zeitablauf kann sich je nach Datum und Zeit der Award-Veranstaltung verändern.
- Übergabe der Urkunden an die Gewinner voraussichtlich im Rahmen der Award-Veranstaltung. Versand der Pokale an die Gewinner voraussichtlich binnen zwei Wochen nach der gamescom.

Anhang: Kategorienübersicht gamescom award 2020

[neue Kategorie]

Category Group	Category 2020	honors	selection from	nominated by	voted by	award show within the frame of
Genre	Best Action Adventure Game	Games	submissions	jury	jury	Opening Night Live
Genre	Best Action Game	Games	submissions	jury	jury	Opening Night Live
Genre	Best Family Game	Games	submissions	jury	jury	Best of Show
Genre	Best Indie Game	Games	submissions	jury	jury	Opening Night Live
Genre	Best Racing Game	Games	submissions	jury	jury	Best of Show
Genre	Best Remaster	Games	submissions	jury	jury	Best of Show
Genre	Best Role Playing Game	Games	submissions	jury	jury	Opening Night Live
Genre	Best Simulation Game	Games	submissions	jury	jury	Best of Show
Genre	Best Sports Game	Games	submissions	jury	jury	Best of Show
Genre	Best Strategy Game	Games	submissions	jury	jury	Best of Show
Genre	Best Multiplayer Game	Games	submissions	jury	jury	Opening Night Live
Genre	Best Ongoing Game	Games as a service, Game Add-ons, DLC	submissions	jury	jury	tba
Genre	Most Original Game	Games	submissions	jury	jury	Best of Show
Platform	Best Microsoft Xbox Game	Games	submissions	jury	jury	Opening Night Live
Platform	Best Mobile Game	Games	submissions	jury	jury	tba
Platform	Best Nintendo Switch Game	Games	submissions	jury	jury	Best of Show
Platform	Best PC Game	Games	submissions	jury	jury	Opening Night Live
Platform	Best Sony PlayStation Game	Games	submissions	jury	jury	Opening Night Live
Platform	Most Wanted Hardware/Technology	Products, Technologies	submissions	jury	jury	Best of Show
Consumer Awards	Best Show	Live Streams, Shows, gamescom Specials etc.	tba	award committee	Consumers	Best of Show
Consumer Awards	Best Streamer	Streamers, Let's Players, People	submissions	award committee	Consumers	Best of Show
Consumer Awards	gamescom "Most Wanted"	Games	nominees of category groups genre or platform	jury	Consumers	Best of Show
gamescom global Awards	Best Announcement	Announcements, Reveals, Premieres	tba	jury	jury	Best of Show
gamescom global Awards	Best Lineup	Companies	official partners of gamescom	jury	jury	Best of Show
gamescom global Awards	Best of gamescom	Games	winners of category groups genre or platform	jury	jury	Best of Show
gamescom global Awards	Best Presentation / Trailer	Presentations, Trailers	tba	award committee	jury	Best of Show
gamescom global Awards	HEART OF GAMING Award			jury	jury	Best of Show

Anhang: Vorgaben Gameplay-Video gamescom award 2020

Footage must feature

- duration: approx. 10min
- actual in-game core gameplay mechanics
- sections rendered in applied graphics engine w/ camera angle(s) true to gameplay perspective
- actual in-game soundscape

Footage may feature

- voice-over commentary (preferably English)
- display of technical achievements
- display of gameplay innovations or features
- aspects of community involvement, fan service etc.